

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER**

Für den oben genannten Fonds und seine Teilfonds treten mit Wirkung zum 30. Juli 2024 („Standdatum“) folgende Änderungen in Kraft:

**Änderungen im Verkaufsprospekt – Besonderer Teil**

- Für die Teilfonds **DWS Concept ESG Arabesque AI Global Equity**, **DWS Concept Kaldemorgen** und **DWS Concept ESG Blue Economy**

Bei den vorgenannten Teilfonds wird der Abrechnungszyklus wie folgt verkürzt und an den geänderten Abrechnungszyklus für US-Aktien angepasst:

- a. Für die Teilfonds **DWS Concept ESG Arabesque AI Global Equity** und **DWS Concept ESG Blue Economy**

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
Valuta: Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwerts drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Der Gegenwert wird drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile gutgeschrieben. Die Valuta für Kauf- oder Rücknahmeaufträge bestimmter Währungen kann um einen Tag von der in der Beschreibung der Anteilklassen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil angegebenen Valuta abweichen.	Valuta: Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwerts <b>drei zwei</b> Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Der Gegenwert wird <b>drei zwei</b> Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile gutgeschrieben. Die Valuta für Kauf- oder Rücknahmeaufträge bestimmter Währungen kann um einen Tag von der in der Beschreibung der Anteilklassen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil angegebenen Valuta abweichen.

- b. Für den Teilfonds **DWS Concept Kaldemorgen**

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
Valuta: Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwerts spätestens drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Der Gegenwert wird spätestens drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile gutgeschrieben.	Valuta: Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwerts spätestens <b>drei zwei</b> Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Der Gegenwert wird spätestens <b>drei zwei</b> Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile gutgeschrieben.

- Für den Teilfonds **DWS Concept ESG Blue Economy**

Die Anlagepolitik wird im Hinblick auf die ESG-spezifische Anlagestrategie wie folgt aktualisiert:

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
<p><b>Anlagepolitik</b>            Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert somit als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Obwohl der Teilfonds kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Concept ESG Blue Economy ist es, einen überdurchschnittlichen Wertzuwachs des angelegten Kapitals in Euro zu erzielen.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf</p>	<p><b>Anlagepolitik</b>            Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert somit als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Obwohl der Teilfonds kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an. <b>Der von dem Teilfonds verwendete Begriff „Blue Economy“ ist nicht als allgemeine Bezugnahme auf eine nachhaltige Blue Economy zu verstehen oder so aufzufassen, dass der Teilfonds ein nachhaltiges Investitionsziel gemäß Artikel 9 SFDR verfolgt.</b></p>

einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.

Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden in Aktien von Emittenten angelegt, die in der sogenannten „Blue Economy“ tätig sind. Die Farbe „Blau“ bezieht sich hier auf Wirtschaftszweige, die eine direkte oder indirekte Verbindung zu Meeres- oder Süßwasserressourcen haben. Die Blue Economy umfasst vorwiegend Unternehmen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit zur Wiederherstellung, zum Schutz oder Erhalt vielfältiger, produktiver und widerstandsfähiger Meeresökosysteme beitragen oder die Verfügbarkeit von sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen fördern. Darunter fallen aber auch Unternehmen, deren Ziele mit der Gesundheit der Meere oder des Wassers verknüpft sind oder die sich mit der Steuerung von Wasserrisiken befassen oder eine klare Absicht haben, die Risiken für Meeresumgebungen zu reduzieren oder Geschäftssegmente lösungsorientierter auszurichten.

Das Teilfondsmanagement wird den Fortschritt der Transitionskandidaten bezüglich ihrer THG- (oder sonstigen Emissions-)Reduktionsziele, einschließlich unter anderem der Verringerung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen und Abfallproduktion, genau beobachten, hat jedoch keine Schwellen- oder Zielwerte festgelegt, anhand derer gemessen wird, wie die negativen Auswirkungen auf die Meeresökosysteme im Laufe der Zeit reduziert werden.

Die Anlage in den vorstehenden Wertpapieren kann auch durch Global Depository Receipts (GDRs) und American Depository Receipts (ADRs), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert sind sowie von internationalen Finanzinstituten begeben werden, erfolgen. Für die Verwendung von Finanzindizes gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 und Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008. Im Fall eines in einen solchen Hinterlegungsschein eingebetteten Derivats muss dieses die Bestimmungen in Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie Artikel 2 und 10 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 erfüllen.

Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können in kurzfristige Einlagen, Geldmarktinstrumente und Guthaben bei Kreditinstituten und bis zu 10% in Geldmarktfonds investiert werden. Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, Guthaben bei Kreditinstituten sowie zusätzlich gehaltene flüssige Mittel, wie nachstehend ausgeführt, werden insgesamt nicht mehr als 20% des Netto-Teilfondsvermögens betragen.

Der Teilfonds kann bis zu 20% zusätzliche flüssige Mittel halten. Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es gestattet, vorübergehend mehr als 20% zusätzliche flüssige Mittel zu halten, wenn und soweit dies erforderlich ist und im Interesse der Anteilinhaber gerechtfertigt scheint.

Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos).

Der Teilfonds beabsichtigt, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unter den Bedingungen und in dem Umfang zu nutzen, wie dies im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts näher ausgeführt wird.

Mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Vermögensgegenständen angelegt, die die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Innerhalb dieser Kategorie erfüllen mindestens 15% des Netto-Teilfondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR.

**Weitere Informationen über die mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie**

Ziel der Anlagepolitik des DWS Concept ESG Blue Economy ist es, einen überdurchschnittlichen Wertzuwachs des angelegten Kapitals in Euro zu erzielen.

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.

~~Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden in Aktien von Emittenten angelegt, die in der sogenannten „Blue Economy“ tätig sind. Die Farbe „Blau“ bezieht sich hier auf Wirtschaftszweige, die eine direkte oder indirekte Verbindung zu Meeres- oder Süßwasserressourcen haben. Die Blue Economy umfasst vorwiegend Unternehmen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit zur Wiederherstellung, zum Schutz oder Erhalt vielfältiger, produktiver und widerstandsfähiger Meeresökosysteme beitragen oder die Verfügbarkeit von sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen fördern. Darunter fallen aber auch Unternehmen, deren Ziele mit der Gesundheit der Meere oder des Wassers verknüpft sind oder die sich mit der Steuerung von Wasserrisiken befassen oder eine klare Absicht haben, die Risiken für Meeresumgebungen zu reduzieren oder Geschäftssegmente lösungsorientierter auszurichten.~~ **Nettoinventarwerts des Teilfonds werden weltweit in Aktien von Emittenten angelegt, die nach den internen qualitativen Research-Kriterien der DWS einen Bezug zur sogenannten „Blue Economy“ aufweisen. Hinsichtlich der Aufteilung des Teilfondsportfolios bezieht sich der Begriff „Blue Economy“ auf Unternehmen mit Wirtschaftstätigkeiten an Land oder im Meer, die einen direkten oder indirekten Bezug zu den Meeresökosystemen haben. Die Klassifizierung dieser Unternehmen erfolgt unabhängig davon, wie hoch ihr Umsatzanteil in der Blue Economy ist. Die Unternehmen werden von dem Teilfondsmanager unter folgenden Gesichtspunkten als Lösungsanbieter oder Transitionskandidaten eingestuft:**

- **Lösungsanbieter bieten Produkte oder Dienstleistungen, die zur Wiederherstellung, zum Schutz oder zur Erhaltung des Meeresökosystems beitragen können. Hierzu gehören beispielsweise Unternehmen aus den Bereichen Kreislaufwirtschaft (zum Beispiel Recycling, Abwasserbehandlung) und Technologien für erneuerbare Energien (zum Beispiel Solarenergie). Zusätzlich zur Klassifizierung als Lösungsanbieter prüft das Teilfondsmanagement die Wirtschaftstätigkeiten jedes Unternehmens in ihrer Gesamtheit, um Unternehmen mit schädlichen Aktivitäten auszuschließen.**
- **Transitionskandidaten nutzen die Meere als Ressourcen für ihre Produkte oder Dienstleistungen und/oder können das Meeresökosystem negativ beeinflussen, haben jedoch ihre Bereitschaft signalisiert, diese negativen Auswirkungen (zum Beispiel ihre THG-Emissionen) zu reduzieren. Zu den Transitionskandidaten zählen beispielsweise Unternehmen in den Sektoren Aquakultur und Fischerei, internationale Schifffahrt und Häfen sowie Meerestourismus, die nach folgenden Grundsätzen ausgewählt werden:**

#### i. Richtlinien der UNEP FI

Die Richtlinien der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) dienen als Grundlage für die Ermittlung potenzieller Transitionskandidaten in der Blue Economy. In diesen Richtlinien werden die Risiken nachteiliger Auswirkungen auf das

die berücksichtigten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind dem Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

(...)

Meeresökosystem definiert und entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben.

Die Transitionskandidaten werden unter Berücksichtigung der UNEP FI-Liste empfohlener Ausschlüsse für die Finanzierung einer nachhaltigen Blue Economy ausgewählt. Diese Liste enthält eine Übersicht über Aktivitäten, die aufgrund ihrer schädlichen Auswirkungen und hohen Risiken für die Meere nicht finanziert werden sollten, wie der übermäßige Einsatz von verbotenen oder schädlichen Chemikalien, antimikrobiellen Substanzen oder Pestiziden im Aquakultursektor oder die unsachgemäße Abfallentsorgung in der Schifffahrt („Prüfung auf Vermeidungskriterien“). Ergibt die Prüfung auf Vermeidungskriterien, dass das Verhalten eines Unternehmens einen der empfohlenen Ausschlüsse auslöst, wird das Unternehmen im Vorfeld aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen.

#### ii. Verpflichtung zur Reduzierung von Treibhausgasen (THG)

Darüber hinaus werden Transitionskandidaten nur dann berücksichtigt, wenn sie sich zur Reduzierung ihrer THG-Emissionen verpflichtet haben, beispielsweise durch eine öffentliche Verpflichtungserklärung zur Einhaltung eines wissenschaftsbasierten Emissionsreduktionsziels, eines validierten SBTi-Ziels oder anderer THG-Reduktionsziele. Die Reduktionsverpflichtung erfolgt normalerweise auf Unternehmensebene ohne Bezugnahme auf die industriellen oder wirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung von Meeresressourcen. Auch wenn sich die Transitionskandidaten zur Reduzierung ihrer THG-Emissionen verpflichtet haben, hat das Fondsmanagement keine Schwellen- oder Zielwerte festgelegt, anhand derer gemessen wird, wie die negativen Auswirkungen auf die Meeresökosysteme im Laufe der Zeit reduziert werden.

#### iii. Engagement bei ausgewählten Transitionskandidaten

Das Teilfondsmanagement führt mit einer Mindestanzahl ausgewählter Transitionskandidaten (mindestens drei) einen aktiven Dialog (Engagement) im Einklang mit den in den UNEP FI-Richtlinien dargelegten Zielen. Das Engagement wird von dem Teilfondsmanagement mit technischer Unterstützung des World Wide Fund For Nature in Deutschland (WWF Deutschland) in Bezug auf den Engagement-Ansatz und die entsprechenden Schritte durchgeführt. Es umfasst insbesondere:

- Entwicklung unternehmensspezifischer Kennzahlen (KPIs) und Zielvorgaben, um den Fortschritt bei zentralen Herausforderungen oder Bereichen mit Verbesserungsbedarf nach den Richtlinien der UNEP FI zu überwachen. Diese KPIs und Zielvorgaben sind speziell auf die Geschäftstätigkeiten des jeweiligen Unternehmens und ihren Bezug zum Meeresökosystem zugeschnitten.
- Einen laufenden Dialog mit den Engagement-Unternehmen und Verfolgung und Überwachung ihrer Fortschritte

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Eskalationsmaßnahmen in bestimmten Fällen, etwa bei äußerst bedenklichen Unternehmensaktivitäten oder mangelnder Mitwirkung (hierzu zählen Maßnahmen wie Eskalationssitzungen, aktive Beteiligung und Ausübung von Aktionärsstimmrechten bei Hauptversammlungen gegen die Vorschläge der Unternehmensleitung und/oder Veräußerung als letztes Mittel), je nach Art der KPI oder Zielvorgabe und betroffenem Nachhaltigkeitsaspekt.</b></li> </ul> <p>Die Anlage in den vorstehenden Wertpapieren kann auch durch Global Depository Receipts (GDRs) und American Depository Receipts (ADRs), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert sind sowie von internationalen Finanzinstituten begeben werden, erfolgen. Für die Verwendung von Finanzindizes gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 und Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008. Im Fall eines in einen solchen Hinterlegungsschein eingebetteten Derivats muss dieses die Bestimmungen in Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie Artikel 2 und 10 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 erfüllen.</p> <p>Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können in kurzfristige Einlagen, Geldmarktinstrumente und Guthaben bei Kreditinstituten und bis zu 10% in Geldmarktfonds investiert werden. Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, Guthaben bei Kreditinstituten sowie zusätzlich gehaltene flüssige Mittel, wie nachstehend ausgeführt, werden insgesamt nicht mehr als 20% des Netto-Teilfondsvermögens betragen.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 20% zusätzliche flüssige Mittel halten. Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es gestattet, vorübergehend mehr als 20% zusätzliche flüssige Mittel zu halten, wenn und soweit dies erforderlich ist und im Interesse der Anteilinhaber gerechtfertigt scheint.</p> <p>Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos).</p> <p>Der Teilfonds beabsichtigt, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unter den Bedingungen und in dem Umfang zu nutzen, wie dies im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts näher ausgeführt wird.</p> <p>Mindestens <b>51-80%</b> des Netto-Teilfondsvermögens werden in Vermögensgegenständen angelegt, die die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Innerhalb dieser Kategorie erfüllen mindestens 15% des Netto-Teilfondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR.</p> <p>Weitere Informationen über die mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die berücksichtigten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind dem Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu entnehmen.</p> <p>(...)</p>
--	---

#### Zusätzlicher Hinweis:

Den Anteilinhabern wird empfohlen, den zum Stichtag jeweils gültigen Verkaufsprospekt und das maßgebliche Basisinformationsblatt anzufordern. Der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstige Verkaufsunterlagen sind

bei der Verwaltungsgesellschaft und den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen erhältlich. Diese Dokumente können auch unter [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation) abgerufen werden.

Anteilhaber, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Publikation bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Luxemburg, im Juni 2024

**DWS Concept, SICAV**